

Inserate werden angenommen in Boien bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, ...

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Boien bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen ...

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Boien.

Verantwortlich für den Inseratenthell: J. Flugkist in Boien.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster

Jahrgang.

Nr. 195

Donnerstag, 17. März.

1892

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, ...

Inserate, die schlagspaltige Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe ...

Amtliches.

Berlin, 16. März. Der König hat den General-Landschafts-Direktor von Staudy zu Boien unter Verlassung seines bisherigen Amtes zum Direktor der Posener Landschaft auf die Dauer von weiteren zehn Jahren, vom 1. April d. J. ab gerechnet, ernannt.

Der königliche Regierungs-Baumeister Kolmar Wollenhaupt in Lissa (Boien) ist als königlicher Kreis-Bauinspektor daselbst angestellt worden.

Deutschland.

Berlin, 16. März.

Dem Bundesrath ist, wie der „Reichsanzeiger“ meldet, der Entwurf einer Verordnung, betreffend das Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezüglichen Bestimmungen der neuen Gewerbeordnungsnovelle zugegangen.

Die „Kreuztg.“ lebt ganz in Konfliktgedanken. Sie vergleicht die Leistungen der heutigen Liberalen in dem Kampf gegen das Schulgesetz, der dieselben schon nach 4 Wochen um den Athem gebracht habe (!) mit dem vierjährigen Kampf, den in der preussischen Konfliktzeit die „Kreisrichter“ im Abgeordnetenhaus geführt haben.

Die „Kreuztg.“ lebt ganz in Konfliktgedanken. Sie vergleicht die Leistungen der heutigen Liberalen in dem Kampf gegen das Schulgesetz, der dieselben schon nach 4 Wochen um den Athem gebracht habe (!) mit dem vierjährigen Kampf, den in der preussischen Konfliktzeit die „Kreisrichter“ im Abgeordnetenhaus geführt haben.

Zu dem Gesetzentwurf, betreffend den Welfenfonds schreibt sehr zutreffend die nationalliberale „Münch. Allgem. Zeitung“:

Die Vorlage trägt wiederum den charakteristischen Zug der neueren Zeit, die endgültige Entscheidung in einer so hochwichtigen Sache von dem persönlichen Willen des Monarchen abhängig zu machen, die Landesvertretung wird von einem Beschlusse darüber, ob die erforderlichen politischen Garantien und Voraussetzungen gegeben sind, vollständig ausgeschlossen, auch ist aus der Vorlage keineswegs ersichtlich, ob fortan nur die Gewähr der Zinsen oder auch die Rückgabe des Kapitals beabsichtigt wird.

Die „Germania“ ist ganz damit einverstanden, daß das Abgeordnetenhaus auf seine Mitwirkung bei der Aufhebung der Beschlagnahme des Welfenfonds verzichtet. Es würde damit vermieden werden, daß in langen Verhandlungen Dinge ausgeführt werden, an denen Niemand Freude haben kann.

„Aus Sydney (Australien), 3. Februar, schreibt man der „Frankf. Ztg.“:

Troftlohere Zustände, als wie sie in Kaiser Wilhelms-Land neuerdings leider zu herrschen scheinen, werden schwerlich anzutreffen sein. So ist beispielsweise die Astrolabe Kompagnie zur Zeit damit beschäftigt, chinesische Arbeiter für ihre Tabakplantagen einzuführen, zu welchem Zwecke sie die Dampfer „Schwalbe“ und „Nierstein“ vom Norddeutschen Lloyd bezw. der Bremer Hanfa-Gesellschaft gemietet hat.

Arbeiter der Kompagnie jeden Tag buhendweise und einzig und allein die weißen Angestellten scheinen von der Epidemie verschont geblieben zu sein. So stehen die Dinge auf den Pflanzungen der Astrolabe Kompagnie. Daß es in anderen Theilen von Kaiser Wilhelms-Land, im eigentlichen Gebiete der Neu-Guinea-Kompagnie, nicht viel tröstlicher ausfallen muß, muß aus verschiedenen Thatsachen geschlossen werden.

Wie der „Weser-Ztg.“ von Personen, welche in diesen Tagen Gelegenheit hatten, den Fürsten Bismarck zu sehen, geschrieben wird, geht derselbe seinem 77. Geburtstag mit großer geistiger und körperlicher Frische entgegen. Nach wie vor verfolgt der Fürst andauernd sehr eifrig die Politik; es geht das schon aus der Thatsache hervor, daß er täglich — übrigens ohne Ermüdung — an zwanzig Zeitungen liest. Er spricht denn auch mit Vorliebe und sehr lebhaft über Politik. Als Grund, weshalb der Fürst vom Eintreten in neuen politischen Kampf sich fernhält, wird u. A. angegeben, daß er um seinen Preis seine ehemaligen Freunde in Berlin nöthigen möchte, zwischen ihm und der augenblicklichen Regierung zu wählen.

Aus Baden schreibt man uns: Graf Zedlitz kann schon etwas zufriedener sein mit dem liberalen Ministerium, denn derselbe wartet nur darauf, bis in Preußen die hochgehenden Wogen gelähmt sind, um auch durch eine Verbrüderung von Kirche und Staat der Verwilderung der arbeitenden Jugend entgegenzutreten. So ist nämlich zu erwarten aus der Verhandlung der Ersten Kammer vom 12. März, in welcher Prälat Doll die Verrohung der Jugend, die Zunahme von Unzucht und Trunksucht — bei den arbeitenden Klassen — beklagt und der Kirche eine vermehrte Gewalt und die Hilfe des Staates herbeiwünscht, um gegen diese Zunahme einzuschreiten. Der Minister des Innern giebt die Zunahme der Verrohung zu, weist auf die Thätigkeit der Reichsregierung hin, die sich durch Vorlagen wie Trunksucht- und Zuhältergesetz kundgegeben und bittet den Prälaten um Vorschläge, was weiter geschehen könne. Zugleich spricht der Minister seine Ansicht dahin aus, daß auch er ein gemeinsames Vorgehen von Staat und Kirche wünsche und möge man nur die augenblicklich hochgehenden Wogen sich beruhigen lassen — gegen das preussische Schulgesetz — dann würde man schon eintig in dieser Weise vorgehen. Werden die babischen Nationalliberalen nach dieser Aeußerung den Minister Eisenlohr noch als einen Liberalen, als einen der Ubrigen reklamiren oder werden sie sich zu seinen Ansichten bekehren?

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Berlin, 16. März. Die Kommission für den Belagerungsstand in Elsaß-Lothringen hat heute die Generaldebatte geschlossen, in der sich nur der konservative Abgeordnete Hartmann für das Gesetz erklärte. An der Debatte theilnahmte sich auch der Elsässer Hidel (Soz.) und der Professor Delleß (Lothringen), der sich als gut deutsch präsentierte. Wenn die nächste Sitzung stattfindet, ist noch unbestimmt, da Graf Walldorf erneute Fraktionsberatungen für nöthig hält. Man meint, die Ablehnung der Vorlage sei sicher, wenn die Regierung nicht auf die Aufrührbestimmungen in Friedenszeiten verzichte. Aber vielleicht fällt das Zentrum noch bei Zeiten um.

Aus dem Gerichtssaal.

Boien, 16. März. [Schöffengericht.] Ein Seitenstück zu jenem gemüthlichen sächsischen Transporteur, der seinem Gefangenen erlaubte, in den Bäckerladen nach Semmeln zu gehen, während er selbst draußen wartete, ist der Schuhmacher Koleswa in Kotowo, welcher einen Gefangenen von Kotowo nach Boien am 19. September 1891 zu transportiren hatte. Den ihm anvertrauten Gefangenen erlaubte er erst allein nach Fabianowo in seine Behausung zu gehen, um sich noch Kleidungsstücke zu holen. Beide trafen sich dann wieder, nach kurzer Zeit aber hatte der Gefangene noch einen nöthigen Gang in eine Ziegelei, aus welcher er aber nicht mehr zurückkehrte. Wegen fahrlässiger Gefangenenerbreitung, indem er den ihm anvertrauten Gefangenen außer Acht ließ, wurde der Transporteur zu 9 Mark Strafe event. drei Tage Haft verurtheilt.

Berlin, 14. März. Durch welches unberechenbare Zusammentreffen von Zufällen und Umständen bisweilen Eisenbahn-Zusammenstöße herbeigeführt werden können, lehrte eine Verhandlung, welche am Montag die ganze Sitzung der ersten Strafkammer des Landgerichts I in Anspruch nahm. Auf der Anklagebank befanden sich der Stations-Assistent Hermann Huth, der Weichensteller Albert Haupt, der Lokomotivführer Oleslaw Bronowski und die beiden Bremser Hermann Reinhold und Karl Schröder. In der Nacht zum 15. März v. J. gegen 3 Uhr lief ein vom Angeklagten Bronowski geführter Güterzug in den Bahnhof Friedrichsberg ein. Nach einem Aufenthalt, den Bronowski dazu benutzte, sich im Packwagen mit den nöthigen Schreibereien zu beschäftigen, hörte er die im Befehlsenden Tone gegebenen Worte: „Nu man vorwärts!“ Er blickte zum Wagen hinaus und sah vor dem Stationsgebäude einen Beamten in Uniform stehen, den er für den diensthabenden Stationsbeamten hielt, ein genaues Erkennen sei bei der mangelhaften Beleuchtung nicht möglich gewesen. Er setzte darauf den Zug wieder in Bewegung und dampfte in der Richtung nach Nummersburg davon. Beim Anziehen der Maschine rief der aus 63 Achsen bestehende Zug, 20 Achsen blieben auf dem Geleise vor dem Friedrichsberger Stationsbaue stehen. Auf den stehen gebliebenen Wagen befanden sich die Angeklagten Reinhold und Schröder als Bremser. Sie hatten von dem Reifsen des Zuges nichts bemerkt, wollten geglaubt haben, daß der Zugführer erst noch andere Wagen einreihen wollte und sprangen deshalb von ihren Sichen herab, um sich die Beine zu vertreten. Derjenige Beamte, der den Abfahrtsbefehl erteilte, war nicht der Stationsassistent Huth, der allein hierzu verpflichtet und berechtigt war, sondern der zweite Ange-

klagte, der Weichensteller Haupt. Auch ihm war das Zerreißen des Zuges entgangen, er ging zum nächsten Block und gab einem von der Richtung Schönhaufener-Allee herkommenden anderen Güterzuge das Einfahrtsignal. Nach wenigen Minuten lief dieser Zug ein, als aber die Kurve, die sich dicht vor dem Bahnhofe befindet, durchgemessen war, sah der Führer zu seinem Schrecken, daß das Geleise nicht frei war. Trotz Anwendung aller ihm zu Gebote stehenden Himmels-Apparate fuhr sein Zug mit ziemlicher Heftigkeit auf die vom vorbeifahrenden Zuge stehen gebliebenen 20 Achsen. Da die Angeklagten Reinhold und Schröder zum Glück ihre Siche verlassen hatten, so sind Personen nicht verletzt worden, sondern es ist nur ein nicht unbeträchtlicher Schaden an Material entstanden. Es stellte sich heraus, daß die Verkupplung des von Bronowski geführten Zuges deshalb gerissen war, weil die, die letzten 20 Achsen bedienenden Bremser ihre Bremsen nicht gelöst hatten und hierdurch sollen die Angeklagten Reinhold und Schröder ihre Pflicht vernachlässigt haben. Der Weichensteller Haupt hatte nicht den Stationsassistenten Huth, der sich nach fast zwanzigstündiger Dienstzeit in seinen Vahnstuhl gesetzt hatte und eingeschlagen war, gewetzt, wie Huth es ihm in solchen Fällen befohlen hatte, sondern Haupt hatte aus Rücksicht gegen seinen Vorgelegten nach eigenem Ermessen gehandelt. Der Gerichtshof hielt die Handlungsweise des Angeklagten, Lokomotivführers Bronowski, nach seiner Richtung hin für inkorrekt und sprach denselben frei. Auch die Angeklagten Reinhold und Schröder wurden freigesprochen, trotzdem das Zerreißen der Verkupplung ihrem Verschulden zugeschrieben sei. Aber — so führte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Schmidt aus — es sei die Behauptung dieser beiden Angeklagten, daß sie zu jener Zeit bereits 23 Stunden Dienst gethan, durch die Beweisaufnahme für erwiesen erachtet worden. Dann konnten sie wohl in einem solchen Zustande von Uebermüdung sein, daß sie das Abfahrtsignal des Zugführers überhört hätten und dies könne ihnen dann unter diesen Umständen nicht als eine Pflichtvernachlässigung angerechnet werden. Bei den außerordentlichen Ansprüchen, die an die Leistungsfähigkeit des Angeklagten Huth gestellt worden seien, müßte man auch ihn außerordentlich milde beurtheilen, es sei eine Gefängnißstrafe von einem Tage für eine ausreichende Sühne erachtet worden. Am schwersten sei der Angeklagte Haupt belastet, der seinen Vorgelegten wecken mußte, anstatt selbstständig zu handeln, gegen ihn habe das Gericht auf zwei Wochen Gefängniß erkannt.

Vermishtes.

Spaltung in der Münchener Künstlerchaft. Wie aus München geschrieben wird, hat sich in der letzten Woche in der dortigen Künstlerchaft eine Spaltung vollzogen. Eine Anzahl unabhängiger Künstler hat sich zusammengethan, um einen „Salon der Zurückgewiesenen“ neben der diesjährigen internationalen Ausstellung zu veranstalten. Der Grund zu diesem Vorgehen ist die — von uns schon mehrfach erwähnte — zu starke Begünstigung des ausländischen Elementes in den früheren Ausstellungen und dann, daß in der heurigen, von der Regierung subventionirten Exposition die Kleinart-Nichtung ziemlich unterdrückt werden soll, wozu die neulich in der Kammer der Abgeordneten stattgehabte famose „Kunstdebatte“ die Veranlassung gab. So weit bekannt, haben sich in den letzten Tagen dem Beschluß einer eigenen Ausstellung eine ziemliche Anzahl von Künstlern angeschlossen; die einzige Schwierigkeit ist noch die Platzfrage, welche sich wohl auch lösen lassen wird. Uebrigens hängt dieses Projekt in keiner Weise mit dem Projekt der „Gesellschaft für modernes Leben“, einen Salon der Modernen zu veranstalten, zusammen, welches seit zwei Jahren noch immer seiner Verwirklichung harret.

lokales.

Boien, den 17. März.

In dem Schaufenster der Möbelfabrik von S. Kronthal und Söhne auf dem Wilhelmplatz ist seit einigen Tagen eine Gruppe ausgestellt, welche das lebhafteste Interesse und die gewiß gerechtfertigte Bewunderung der Vorübergehenden erregt. Die Gruppe stellt zwei stattliche Schweizer Kühe mit ihrem Hirten dar und ist aus italienischem Kirschbaumholz und zwar, was die Gruppe zu einem nicht unbedeutenden Kunstwerk stempelt, aus einem Stück geschnitten.

Ein größerer Menschenauflauf war gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr dadurch entstanden, daß an der Ecke der Großen Gerber- und Grabenstrasse mehrere Zuhälter in Streit gerieten und sich gegenseitig mit Schlägen arg zurichteten. Ein Schutzmann stellte die Namen der streitlustigen Gesellen behufs Anzeige zu ihrer Bestrafung fest.

Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurde am Mittwoch ein Arbeiter, welcher auf dem Zentralbahnhof Kohlen gestohlen hatte, und ein Arbeitsbursche, welcher an einem Hause in Verfaß von einem als Fensterbedienende dienenden Zinkblech ein Stück abgerissen hatte und dasselbe mitnehmen wollte. Gefunden wurde am 14. d. M. vor dem Postgebäude ein Portemonnaie, enthaltend 6 M. 83 Pf. Kleingeld und mehrere Bafelarten.

Handel und Verkehr.

Frankfurt a. M., 16. März. Die heftige Bankfirma und Bankommandite Gustav Maier u. Komp. tritt am 1. Mai in Liquidation. Die Geschäfte übernimmt die Darmstädter Bank.

Wien, 16. März. Das „Fremdenblatt“ erfährt, aus Konstantinopel werde die Zahlungseinstellung des großen Kommissionshauses Veber u. Komp. gemeldet.

Petersburg, 16. März. Der „Börsenzeitung“ zufolge betragen die Aktiva der insolventen Bankierfirma J. E. Günzburg circa 8 1/2 Millionen Rubel, bestehen jedoch fast ausschließlich aus schwer realisirbaren Liegenchaften. Zu letzteren gehören Gold- und Hüttenwerke, die Astrachaner Wasserleitung, Häuser in Moskau und Landgüter in Süd-Rußland. Die Passiva sind noch nicht definitiv festgestellt: Günzburg giebt dieselben auf circa 5 1/2 Millionen an, während die Kreditoren von 6 1/2 bis 7 Millionen Rubel

